Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH

Technische Mindestanforderung (TMA)

zur

Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das bestehende Gasnetz der

Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH

Stand 12/2023

1. Allgemeines

Mit dem Energiewirtschaftsgesetz (ENWG) besteht für die Betreiber von Biogasanlagen unter Einhaltung der gültigen Technischen Regeln und Vorschriften die Möglichkeit der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in die Netze der öffentlichen Gasversorger. Entsprechend der Gas NZV werden mit dieser TMA der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH weitere Bedingungen zur Einspeisung von aufbereitetem Biogas festgelegt.

Grundlage dieser TMA bilden dabei die gültigen Technischen Regeln des DVGW- Arbeitsblattes

G 265-1 Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasversorgungsnetze
Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme

G 265-2 Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasnetze
Fermentativ er zeugte Gase - Betrieb und Instandhaltung

G 260 Gasbeschaffenheit

2. Einspeisung

Die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH betreiben Netze im Mitteldruckbereich bis 0,9 bar und im Hochdruckbereich bis 16 bar Betriebsüberdruck. Das für die Versorgung verwendete Erdgas ist H-Gas (Gasfamilie 2 nach G 260).

Mit der Antragstellung des Anschlussnehmers bei den Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH werden die entsprechenden Bedingungen geprüft. Dazu stellt der Antragsteller dem Netzbetreiber weitere Angaben, die zur Beurteilung notwendig sind, zu Verfügung.

2.1. Anforderungen an die Gasbeschaffenheit

Damit die Bedingungen der Gasabrechnung nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 eingehalten werden, ist durch den Betreiber der Biogasanlage sicherzustellen, dass das aufbereitete Biogas, welches in das vorhandene Erdgasnetz eingespeist werden soll, den Anforderungen der DVGW-Arbeitsblätter G 260 Gasfamilie 2 Erdgas H entspricht. Insbesondere sind hier die Parameter Methangehalt und Wobbeindex sowie die Parameter weiterer Inhaltsstoffe einzuhalten. Das Biogas muss trocken, technisch frei von Nebel, Staub oder Flüssigkeiten sein.

Durch die Anschlussnehmer sind die nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 geforderten Parameter kontinuierlich zu überwachen. Grenzwerte sind in einer Abschaltmatrix als Anlage des Netzanschlussvertrages zu fixieren. Es ist durch den Anschlussnehmer sicherzustellen, dass kein aufbereitetes Biogas eingespeist wird, welches die Anforderungen der DVGW-Arbeitsblätter G 260 verletzt.

Bei Ausfall eines der Messgeräte (z. B. PGC oder eines der in Biogasanlage eingebauten Messgeräte) muss sichergestellt werden, dass die Anlage automatisch in den sicheren Zustand gefahren wird bzw. durch Ersatzgeräte eine Absicherung erfolgt. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass keinerlei schädliche Auswirkungen auf das nachgelagerte Netz auftreten. Die kontinuierliche Überwachung ist so zu gestalten, dass durch den Netzbetreiber eine Onlineabfrage erfolgen kann.

2.2. Anforderung an die Biogasanlage

Die Biogasanlage ist nach DVGW-Arbeitsblatt G 265-1 zu errichten, in Betrieb zu nehmen und zu betreiben. Die Abnahme bzw. Inbetriebsetzung der Anlage hat im Beisein der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH zu erfolgen. Der Anlagenbetreiber wird dazu die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH rechtzeitig vor der Inbetriebnahme in Kenntnis setzen.

3. Aufnahmekapazität des Transportnetzes

Die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH werden in jedem Einzelfall prüfen, inwieweit die zur Einspeisung zur Verfügung gestellte Biogasmenge hydraulisch und physikalisch aufgenommen werden kann.

4. Sicherheit, Betrieb und Organisation

Vom Betreiber der Biogasanlage ist durch geeignete Maßnahmen der sichere Betrieb nach dem DVGW Arbeitsblatt G 265-2 jederzeit zu gewährleisten.

Die dabei zu Grunde gelegten Organisationsstrukturen sind der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH ebenso darzulegen wie Einsatzpläne bei Wartungen/Reparaturen und/oder für den Schadensfall.

Die Nachweise der technischen Sicherheit für die Biogasaufbereitungsanlage sind der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.